



Dezernat, Dienststelle
V/50/503

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	13.02.2023

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion "Die Linke" Bauliche Maßnahmen im Zuge des Klimawandels hinsichtlich gesundheitlicher Auswirkungen auf behinderte Menschen in städtischen Einrichtungen und behinderter Einwohner*innen Kölns im Allgemeinen

Zu der Anfrage der Fraktion „Die Linke“ ([AN/1988/2022](#)) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche städtischen Einrichtungen für behinderte Menschen in welchen Stadtteilen werden von den untersuchten Klimawandel-Auswirkungen in Zukunft ganz besonders betroffen sein?

Im Rahmen der Studie „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ wurde die Planungshinweiskarte Hitze erstellt, welche in fünf Klassen klimatisch belastete Siedlungsgebiete bzw. klimaaktive Freiflächen dargestellt. Die Karte zeigt, dass Stadtteile mit einer sehr dichten Bebauung und einem hohen Versiegelungsgrad stadtklimatisch hoch bzw. sehr hoch belastete Siedlungsflächen darstellen. Eine Betroffenheitsanalyse der städtischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung liegt nicht vor. Diese könnte bei der Verstetigung des Hitzeaktionsplans und der Übertragung auf weitere vulnerable Personengruppen erfolgen. Genaue Planungen der Aktivitäten stehen noch aus.

Infos zur Planungshinweiskarte: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/klima-umwelt-tiere/klima/regionale-klimaszenarien>

Interaktive Planungshinweiskarte Hitze: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/klima-umwelt-tiere/klima/hitzeportal-koeln/planungshinweiskarte-hitze-trinkbrunnen>

2. Welche baulichen Maßnahmen (Begrünung von Hausfassaden, Nachrüsten von Sonnenschutz, Gebäudeisolierung usw.) wurden bislang in welchen Einrichtungen getroffen?

In einzelnen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe (besondere Wohnformen) wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Anbringung von Jalousien in den Bewohnerzimmern
- Installierung von Klimageräten
- Dämmung des Daches und der Fassade

3. Wurden dabei auch finanzielle Mittel aus dem Programm „Förderungen der Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ beantragt? Wenn ja, welche Einrichtungen haben diese in welcher Höhe erhalten?

Im Rahmen des Newsletters im Projekt „Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter für die Stadt Köln“ wurde das o.g. Förderprogramm aktiv beworben. Im Rahmen einer Abfrage in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe hat lediglich ein Träger berichtet, dass dieser für Ingenieurleistungen zur Prüfung der baulichen Begebenheiten sowie Ableitung geeigneter baulicher Maßnahmen zum Klimaschutz für mehrere Einrichtungen einen Betrag von 57.120,00 € aus dem Förderprogramm erhalten hat. Eine Beantragung weiterer Gelder zur Umsetzung konkreter Maßnahmen ist geplant.

4. Welche Maßnahmen wurden in welchen Einrichtungen mit finanziellen Mitteln der Stadt Köln, des Landes oder des Bundes durchgeführt?

Es wurden bislang keine finanziellen Mittel der Stadt Köln, des Landes oder des Bundes in Anspruch genommen.

5. Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung entsprechender Maßnahmen haben behinderte Einwohner*innen Kölns außerhalb städtischer Einrichtungen?

Für das Anbringen eines sommerlichen Wärmeschutzes an Wohngebäuden im Kölner Stadtgebiet kann eine Förderung beantragt werden. Die Bundesanstalt für Wirtschaft und Abfuhrkontrolle (BAFA) hat ein Förderprogramm u.a. für diesen Förderbaustein aufgelegt. Neben der Baumaßnahme können auch die Beratungsleistungen eines Energieeffizienzexperten bezuschusst werden. Ergänzend kann zu dieser Bundesförderung die Förderung der Stadt Köln aus dem Förderprogramm Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien in Anspruch genommen werden. Dazu ist der Förderbescheid der BAFA einzureichen, der mit weiteren 10% der förderfähigen Kosten bezuschusst wird.

Einzelheiten zum Förderprogramm Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien sind auf der Homepage der Stadt Köln zu finden: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/71797/index.html>

Gez. Dr. Rau